



STADT BAD WINDSHEIM

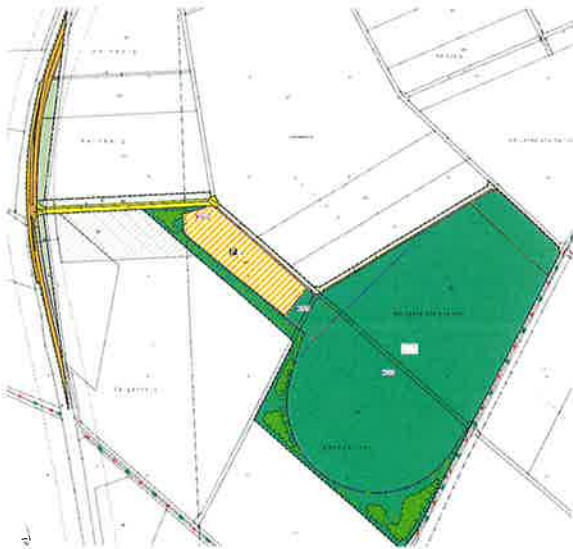
Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

für den

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Trabrennbahn“

Der Stadtrat Bad Windsheim hat in der Sitzung am 27.01.2022 die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Trabrennbahn“ aufgehoben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt südlich der Deponie am Weinberg neben der St. 2253 in Richtung Ickelheim und umfasst eine Fläche von ca. 7,07 ha.



Der Beschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 „Trabrennbahn“ als Satzung außer Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes,
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Windsheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Windsheim, den 13.04.2022



Jürgen Heckel 1. Bürgermeister

